ZBB 2004, 413

BGB §§ 181, 676a, 812

"Weigerungsrecht" der Bank hinsichtlich Überweisungsaufträgen in Vertretungsfällen nur bei konkretem Verdacht auf Missbrauch zu Lasten des Kontoinhabers

BGH, Urt. v. 15.06.2004 - XI ZR 220/03 (OLG Frankfurt/M.), ZIP 2004, 1544 = BKR 2004, 377 = NJW 2004, 2519 = WM 2004, 1546

Amtliche Leitsätze:

- 1. § 676a BGB hindert Kreditinstitute nicht daran, sich rechtsgeschäftlich zum Abschluss von Überweisungsverträgen und zur Durchführung von Überweisungen zu verpflichten.
- 2. Zum Rückzahlungsanspruch von Eltern, die Geld auf Konten ihrer Kinder überwiesen haben, um die Besteuerung der Kapitalerträge zu vermeiden.